

Entscheidungshilfe der EKS zur Durchführung von Gottesdiensten

(Auszug aus «Schutzkonzept für Gottesdienste - Empfehlungen zu Händen der Mitgliedkirchen und Kirchgemeinden» der EKS vom 20. Mai 2020)

Ab 28. Mai 2020 dürfen Gottesdienste wieder durchgeführt werden – sie müssen aber nicht. Es muss jeweils sorgfältig abgeklärt werden, ob ein Gottesdienst stattfinden kann.

Folgende Fragen müssen zwingend bejaht werden können:

- Kann die behördlich verordnete Vorgabe zur Anzahl Teilnehmender kontrolliert und durchgesetzt werden?
- Können die Kontaktdaten der Teilnehmenden festgehalten werden, um ein Nachverfolgen von Kontakten im Fall einer Ansteckung zu gewährleisten?
- Kann der Abstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmenden in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eingehalten werden (Faustregel: 4 Quadratmeter pro Person)?
- Können die Hygienevorschriften gewährleistet werden?

Weitere Abwägungen können zum Verzicht einer Veranstaltungsdurchführung führen:

- Wie zwingend nötig – dringlich – wünschenswert – ohne Weiteres verschiebbar ist die Veranstaltung?
- Welches Zielpublikum wird hauptsächlich angesprochen?
- Lebt die Veranstaltung vom Austausch der Teilnehmenden untereinander?
- Gibt es bewährte Alternativen zu einer Veranstaltung mit physischer Präsenz?

Im Zweifelsfall wird empfohlen, auf eine Veranstaltung zu verzichten, dies zum Schutz aller Teilnehmenden, insbesondere der Risikogruppen, aber auch der kirchlichen Mitarbeitenden.